

Hinweise zur Datensammlung Düngerecht

Mit dieser „Datensammlung Düngerecht“ werden die für die Umsetzung der Düngeverordnung (DüV), der Sächsischen Düngerechtsverordnung (SächsDüReVO) und der Stoffstrombilanzverordnung (StoffBiV) erforderlichen Daten durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), als in Sachsen zuständige Stelle, zusammengefasst bereitgestellt.

Diese Richtwerte wurden mit den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen abgestimmt.

- BB: Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
ST: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG)
SN: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
TH: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)



Die Datensammlung enthält die mit den o.g. Rechtsvorschriften vorgegebenen Werte, fachlich ergänzt und erweitert durch das LfULG.

Wichtige Hinweise:

- Bitte beachten Sie die Einheiten und Bezüge aller Angaben in den Tabellen.
- Bitte beachten Sie die Vorbemerkungen zu den jeweiligen Tabellen.
- Alle vom LfULG veröffentlichten **Informationsblätter** und **Vorgaben** zur Umsetzung von DüV und StoffBiV (siehe folgende Links) nehmen auf die hier veröffentlichte „Datensammlung Düngerecht“ Bezug:
 - Link – Umsetzungshinweise zur DüV:
<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html>
 - Link – Hinweise zur StoffBiV:
<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/stoffstrombilanzverordnung-20315.html>

Zur Unterstützung der Umsetzung der DüV und der StoffBiV wird das **Programm BESyD** („Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung“ des LfULG) zur Verfügung gestellt. Diesem Programm liegen alle Werte der vorliegenden „Datensammlung Düngerecht“ des LfULG zugrunde. BESyD kann unter dem Link: <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/besyd> kostenfrei heruntergeladen werden.

Fortsetzung auf Seite 2...

Für die Berechnungen zum Nachweis des Fassungsvermögens von Anlagen zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Gärrückständen steht das kostenfreie **Programm LAGERKA** unter dem Link: <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/lagerkapazitaet-fuer-wirtschaftsduenger-12959.html> zur Verfügung.

Die örtlich zuständigen Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) mit Informations- und Servicestelle (ISS) des LfULG beraten Sie gern zur Umsetzung der düngerechtlichen Vorgaben. Die Kontaktdaten der FBZ und ISS finden Sie auf unserer Webseite unter folgendem Link: <http://www.lfulg.sachsen.de/forder-und-fachbildungszentren-mit-informations-und-servicestellen-9914.html> (rechte Spalte, oben).